

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 28.03.2018
Amt. BM: Fred Mahro
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 035/2018

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.06.2018				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	14.06.2018				
Hauptausschuss	25.06.2018				
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2018				

Betreff: Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Lausitzrunde

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Gegenstand

Ermächtigung zur Unterzeichnung der „mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie zur Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Guben und seinen Stellvertreter, die „Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Lausitzrunde“ nebst Anlage 1 und 2 in der Fassung vom 31.01.2018 (Anlage 1) bezüglich des Gebietes gemäß Karte (Anlage 2) zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister hat die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten in der Lausitzrunde vierteljährlich zu informieren.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umlage für die „Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Lausitzrunde“ beträgt:

Für die Jahre 2018 und 2019

7.046,40 EUR (17.616 Einwohner x 0,40 EUR)

Für die Jahre 2020-2022

6.165,60 EUR (17.616 Einwohner x 0,35 EUR)

Produkt: 11.1.003.05
Sachkonto: 52910000

Auswirkung auf:

Finanzhaushalt	X
Ergebnishaushalt	X
Bilanz	X

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Mit der Entscheidung des Bundes zur Umsetzung der Klimaschutzziele/Klimaschutzplan zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen (CO²) und dem gleitenden Ausstieg aus der Kohleverstromung und Kohlenutzung als Primärenergieträger steht die Lausitz vor einem gravierendem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und touristischen Wandel. Dies betrifft insbesondere die von der Kohleindustrie direkt betroffenen Bereiche /Regionen der Lausitz. Der Lausitzrunde gehörten ursprünglich 20 (später dann 23 und mehr) Ober- und Bürgermeister sowie Bürgermeisterinnen, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren und Landräte aus der brandenburgischen und sächsischen Lausitz an. Der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen in der Lausitz stehen für die Lausitzrunde bei der Gestaltung des Strukturwandels (Auswirkungen des Ausstieges aus der Kohleindustrie) in der Region an erster Stelle.

Die Lausitzrunde ist bisher ein länderübergreifendes, freiwilliges kommunales Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen ohne eigene Rechtsform. Die Vertragsparteien sind aufgrund der weiteren Entwicklungen zu dem Erkenntnis gelangt, dass eine Rechtsform für die Lausitzrunde gefunden werden muss, die es ihr ermöglicht, zum einen in den Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und/oder in anderen Gremien in rechtlich abgesicherter Form mitzuwirken und zum anderen auch in sonstiger Weise aktiv im Zusammenhang mit der Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz (einschließlich der Beantragung und dem Erhalt von

Fördermitteln) rechtssicher handeln zu können.

Die Vertragspartner sind deshalb darüber einig, dass sie eine Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ beim Mandatsträger einrichten. Sie wollen also einen Teil ihrer Aufgaben bei der Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz auf der Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Artikel 1 und Artikel 2 Ziffer 2. des Staatsvertrages und § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2., § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1. und §§ 5, ff. GKGBbg gemeinsam und zentral wahrnehmen. Gemeinsame und zentrale Aufgabenwahrnehmung im Sinne dieser Vereinbarung soll dadurch realisiert werden, dass der Mandatsträger mit der Durchführung der im § 1 Abs. 1 der beiliegenden Mandatierung aufgeführten Aufgaben, die (ansonsten) jeweils in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Mandatierenden fallen, von diesen beauftragt wird, ohne dass aber der Mandatsträger und/oder die Mandatierenden hierbei bezüglich dieser Aufgaben nicht weiter in eigener Verantwortung tätig sein dürften.

Der vorliegende Text der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit dem Landkreis Spree-Neiße als Kommunalaufsicht der Stadt Spremberg abgestimmt.

Die folgenden Aufgaben werden im Zusammenhang mit der Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz nach dieser Vereinbarung gemeinsam und zentral in der Lausitzrunde wahrgenommen, was sich aus § 1 Abs. 1 der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie zur Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung wie folgt ergibt:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist es, durch die Lausitzrunde die Strukturwandelprozesse in den von der Kohleindustrie direkt betroffenen Städten und Gemeinden im Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen in der Lausitz gemeinsam und zentral zu begleiten und Einfluss auf die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen sowie auf die Schaffung von zukunftsfähigen, wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Mehrung des Wohlstandes in der Lausitz zu nehmen. Dies beinhaltet vor allem Folgende Aufgaben:

a) Einbeziehung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Lausitzrunde, unter Beachtung regional-räumlicher Besonderheiten.

b) Einflussnahme auf strategische Entwicklungen, Grundsatzentscheidungen und Mitbeteiligungen sowie Umsetzungen in Bezug auf

- das Leitbild der Lausitz, Ausrichtung der Strukturpolitik;
- die Mitwirkung bei der Herausbildung einer europäischen Modellregion, Projekte des Umbaus der Bergbauindustrie, „industrielle, soziale, kulturelle und touristische Transformationsprozesse“ im Konsens mit den Ländern Sachsen und Brandenburg, des Bundes und der EU;
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung und der Bearbeitung von Finanzierungs- und Förderprogrammen sowie Anwendungsrichtlinien für den Strukturwandel in den Kohleregionen;
- die Mitwirkung und Einflussnahme auf öffentliche Beteiligungsprozesse zur Erhöhung der Akzeptanz, der Umsetzung von Maßnahmen und Entscheidungen zur Erreichung der Ziele der Strukturentwicklung.

c) Begleitung von Umsetzungsprozessen mit dem Ziel des Interessenausgleichs bei gebietsräumlichen Besonderheiten und Beachtung des übergreifenden Gesamtinteresses der Vertragspartner.

d) Mitbeteiligung bei Entscheidungsfindung, Einflussnahme, Entwicklung und Umsetzung von Leit- und Pilotprojekten und arbeitsplatzschaffenden Ansiedlungsmaßnahmen

- durch die Schaffung von industriellen Entwicklungszentren, Industrieparks/Arbeitsplatzschaffung;
- durch regionale und überregionale Infrastrukturmaßnahmen, Logistik und Wirtschaftsverkehre, Arbeitsplatzmobilität;
- durch Fachkräftesicherung, Begleitung des Prozesses der Umqualifizierung im Strukturwandel;
- durch nationale und internationale Vermarktungsaktivitäten der Region/Marketing (Umwelt, Tourismus, Landschaftsgestaltung, Naherholung und Wohnen);
- Umwelt, Tourismus, Landschaftsgestaltung, Naherholung und Wohnen.

e) Planung, Organisation und Durchführung von Beratungen und Abstimmungen mit Akteuren im laufenden Prozess der Strukturentwicklung, mit Behörden, Fachverbänden, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften.

Vertretung der Lausitzrunde in Gesellschaften mit Leit- und Führungsfunktionen der Strukturwandelprozesse (Wirtschaftsregion Lausitz GmbH), Strukturentwicklungskommission für Wachstum, Infrastruktur und Regionalentwicklung beim Bundeswirtschaftsministerium sowie Arbeitsgemeinschaften des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen.

Planung und Organisation der Sitzungen der Kleinen und Großen Lausitzrunde, der Arbeitsgruppen sowie von Veranstaltungen.

f) Einbeziehung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Vertragspartner, unter Beachtung regional-räumlicher Besonderheiten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Lausitzrunde

Anlage 2: Lageplan der Lausitzrunde

Anlage 3: Berechnung der Umlagen einschließlich eines Wirtschaftsplanes